

Per Mail:

EnG@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie (BFE)
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
3003 Bern

Absender/-in Brigitta Künzli
Telefon direkt +41 58 319 27 89
E-Mail brigitta.kuenzli@ewz.ch
Datum 18. Juni 2020

Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023).

Sehr geehrte Damen und Herren

Derzeit läuft die Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023). Gerne nehmen wir in der angesetzten Frist dazu Stellung. Die Anträge zu einzelnen Artikeln mit den entsprechenden Kommentaren finden Sie in der Beilage zu diesem Schreiben.

Traditionell hat sich ewz stets den erneuerbaren Energien verschrieben. ewz investiert bevorzugt dort in erneuerbare Energien, wo die natürlichen Ressourcen für die jeweilige Technologie am besten verfügbar sind. Und dort, wo die Anforderungen von ewz in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Klima- und Umweltverträglichkeit und Akzeptanz der Investition klar erfüllt sind. Bei der Windkraft ist diese Voraussetzung im Ausland vorhanden.

Im Bereich der Photovoltaik bauen wir diesen Sommer auf unserer Staumauer Albigna im Bergell die erste Grossanlage im hochalpinen Gebiet auf rund 2'100 Metern über Meer. Die Gemeinde Bregaglia bewilligte die Anlage anfangs April dieses Jahres. Beim Bau und Betrieb der Anlage nutzen wir Synergien, der Netzanschluss ist bereits vorhanden, die Installations- und Unterhaltsarbeiten führen grösstenteils ewz-Mitarbeitende aus dem Bergell aus. Rund die Hälfte der Stromproduktion dieser Anlage wird im Winter anfallen. Der Investitionsentscheid für dieses innovative Vorhaben wurde aufgrund der heutigen Gesetzesbestimmungen gefällt. Da die ewz-Kundinnen und ewz-Kunden über den Netzzuschlag die Fördermittel mitfinanzieren, hat ewz ein Förderbeitragsgesuch gestellt.

Aus Sicht von ewz ist die Finanzierung einer erneuerbaren Energieanlage in der Schweiz jedoch nicht die einzige Hürde für den Zubau solcher Anlagen. Seit über zehn Jahren will ewz zusammen mit Partnerinnen und Partnern im Waadtländer Jura zwei Windparks bauen. Bisher haben wir rund 4 Millionen Franken in diese Projekte investiert und noch keine Kilowattstunde produzieren können. Es gibt eine Reihe

weiterer Beispiele, die auch Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Zürich betreffen. Die Bewilligungsverfahren dulden keinen weiteren Aufschub, soll der Ausbau der Elektrizität aus erneuerbaren Energien und damit die Energiewende gelingen.

ewz stimmt der Stossrichtung des Bundesrates in der Revision des Energiegesetzes (EnG) im Grundsatz zu, insbesondere begrüsst es, dass ein Ausbauziel 2050 ins Energiegesetz aufgenommen wird, und die Richtwerte verbindlich erklärt werden. Dies erhöht die Planungssicherheit und stösst die notwendigen Veränderungen für die erneuerbare Energiezukunft an.

In den nachfolgenden Punkten lehnt ewz die vorgeschlagene Änderung im EnG ab.

Investitionsbeitrag für Photovoltaik-Anlagen (Art. 25 Abs. 3)

ewz spricht sich gegen die Besserstellung von Photovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch aus. Lokal produzierter Strom aus Photovoltaik-Anlagen, der lokal als Eigenverbrauch verwendet wird, ist sehr sinnvoll eingesetzt. In dieser Konstellation sind heute kaum Netzausbauten notwendig. Photovoltaik-Anlagen, deren produzierte Energiemenge nicht vor Ort verbraucht wird, benötigen in vielen Fällen einen Anschluss ans Stromnetz. Der allenfalls notwendige Netzausbau ist mit erheblichen Kosten verbunden, die sich letztlich in den Netzkosten niederschlagen, auch wenn die Bauherrschaft der Photovoltaik-Anlagen den Anschluss ans Netz mitfinanziert.

Die Begründung für die Erhöhung der Investitionsbeträge für Anlagen ohne Eigenverbrauch wie im «Erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage Revision EnG» dargestellt, überzeugt ewz nicht. Es trifft zu, dass auf eigenverbrauchte Elektrizität derzeit keine Netznutzungsentgelte oder Abgaben geschuldet sind. Diese Problematik soll aus Sicht von ewz jedoch im Rahmen der Diskussion zu verursachergerechteren Netztarifen in der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) aufgenommen bzw. gelöst werden und nicht über höhere Förderbeiträge. Dass es zu heutigen Förderbedingungen möglich ist, Photovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch zu bauen, zeigt unsere Photovoltaik-Grossanlage im Bergell.

Investitionsbeitrag für Wasserkraftanlagen (Art. 26 Abs. 1 lit. c)

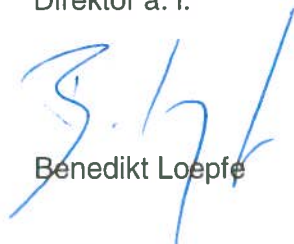
Im Rahmen von Vernehmlassungen hat ewz bereits mehrfach eingebracht, dass eine Unterscheidung von Neuanlagen, Erweiterungen und Erneuerungen nicht zielführend sei. Alle drei Massnahmen sind wichtig für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2020, insbesondere die zahlreichen Erneuerungen (Rekonzessionierungen), die in den kommenden Jahren anstehen. Aus diesem Grund lehnt ewz die Ungleichbehandlung von Anlagen-Erweiterungen und Anlagen-Erneuerungen ab. Weshalb der Bund Investitionsbeiträge einzig für erhebliche Erneuerungen einschränken will und deshalb eine Obergrenze von 5 MW einführt, ist trotz erläuterndem Bericht für ewz nicht plausibel. ewz plädiert für eine Gleichbehandlung von erheblicher Erweiterung und erheblicher Erneuerung von Anlagen und verlangt deshalb die Streichung der Obergrenze von 5 MW bei erheblicher Erneuerung.

Um auch bei der Wasserkraft ein wettbewerbliches Instrument einzusetzen, das Anreize für Kosteneffizienz und Innovation schafft, schlägt ewz vor, die Investitionsbeiträge für Wasserkraft analog zu den grossen Photovoltaik-Anlagen zu auktionieren. Mit einem einmaligen Investitionsbeitrag als Starthilfe, der im Auktionsverfahren bestimmt wird, lässt sich ein nicht wirtschaftliches Kraftwerksprojekt realisieren. «Chancen nutzen» und «Risiken eingehen» gehören zum Markt. Als Energieversorgungsunternehmen mit langjähriger Erfahrung ist ewz in der Lage, Chancen und Risiken zu evaluieren bzw. zu bewerten, und die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Zwischenzeitliche Marktpreisschwankungen sind Teil des unternehmerischen Risikos eines Energieunternehmens.

Ob Auktionen auch für andere Technologien durchgeführt werden sollen, ist zu prüfen. Die unterschiedliche Marktreife und Produktionscharakteristik der Technologie ist dabei zu berücksichtigen. Der Zubau von erneuerbarer Energie soll primär dem Strombedarf der Schweiz folgen, die Anlagen sollen beispielsweise prioritär im Winter produzieren.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Direktor a. i.



Benedikt Loepfe

Leiter Media & Public Affairs



Harry Graf

Beilagen:

- Revision EnG. Details zur Stellungnahme von ewz